

Umweltleitlinien der StEB Köln

Für den Bereich Umwelt werden die Zielrichtungen durch die folgenden Leitlinien bestimmt:

1. Wir verpflichten uns, die **negativen Umweltauswirkungen** unserer Aktivitäten zu reduzieren und unsere Umweltbilanz fortwährend zu verbessern. Dazu überprüfen wir die Umweltaspekte unserer Arbeit regelmäßig, ermitteln und analysieren die relevanten Umweltkennzahlen und leiten erforderliche Umweltmaßnahmen ein.
2. Wir verpflichten uns, **rechtliche Anforderungen** und **andere bindende Verpflichtungen** im Umweltbereich zu identifizieren, zu bewerten und einzuhalten.
3. Auf den Grundlagen unserer Unternehmensstrategie und unseres Umweltmanagementsystems nach EMAS definieren wir unsere **Umweltziele**, strukturieren diese für alle Organisationsbereiche und setzen sie effizient um. Dabei berücksichtigen wir die Erwartungen und Anliegen unserer **Stakeholder*innen**, die wir eingehend analysieren.
4. Wir identifizieren und bewerten die relevanten **Umweltaspekte** unseres Unternehmens und ermitteln die mit ihnen verbundenen umweltrelevanten **Chancen und Risiken**. Um Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen, entwickeln wir Maßnahmen, definieren Verantwortlichkeiten und erfassen die Auswirkungen auf Unternehmensziele sowie auf bestehende und weiterführende Maßnahmen.
5. Im Umweltprogramm legen wir auf Basis der ermittelten relevanten Umweltaspekte die Ziele und Maßnahmen fest, die zu einer **Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung** und zu einer Bewahrung unseres hohen Umweltstandards führen. Wir gewährleisten, dass im Rahmen der jährlichen Audits und der Managementbewertung dieses Programm evaluiert und fortgeschrieben wird.
6. Zur Realisierung des Klimaschutzes und unserer Energie-Vision streben wir für die direkt selbst verursachten **Emissionen** (Scope 1) und für die indirekt Bezogene-Energie-Emission (Scope 2)*¹ bis zum Jahr 2030 eine **CO₂-Neutralität** an. Für alle anderen indirekten Emissionen, die im Rahmen unserer Wertschöpfungskette entstehen (Scope 3), erarbeiten wir eine **Systematik**, mit der die Emissionen des Scope 3 zu mindestens 90 Prozent erfasst und quantifiziert werden.
7. Ausgehend von einem **Gesamtstromverbrauch** von 40 Gigawattstunden (2019) für alle von uns betriebenen **Klärwerke** streben wir bis 2025 eine Reduzierung von 7,5 Prozent an.
8. Bei der **Auswahl von Lieferant*innen** achten wir darauf, dass diese Unternehmen nach ökologischen Kriterien arbeiten und sich eines Umweltmanagementsystems bedienen. Bei unseren Beschaffungsvorgängen zielen wir auf den Vorzug von umweltrelevanten Kriterien ab, sofern diese wirtschaftlich angemessen sind und die sozialen Kriterien beachten.
9. Wir kommunizieren kontinuierlich über unsere positiven Umweltleistungen und sensibilisieren unsere **interessierten Parteien** ebenfalls zu einem umwelt- und verantwortungsbewussten Handeln.



Ulrike Franzke
Vorständin StEB Köln

*1: Diese Zielsetzung kann umgesetzt werden, wenn sich bei der bezogenen Energie die Lieferant*innen auf das Ziel einstellen und entsprechende Spielräume für die Umsetzung bestehen.